

# Stenographisches Protokoll

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Oktober 1954

### Inhalt

#### 1. Nationalrat

- a) Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1954/55 (S. 2040)
- b) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Hummer (S. 2040)

#### 2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 2041)
- b) Entschuldigungen (S. 2041)

#### 3. Bundesregierung

- a) Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (385 d. B.) (S. 2042) — Beschuß auf erste Lesung (S. 2058)
- b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 173 bis 209 (S. 2041)
- c) Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend
  - a) seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Kolb (S. 2041)
  - b) Demission des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dipl. Ing. Gehart (S. 2041)
  - c) Ernennung von Dr. Fischer zum Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (S. 2041)
- d) Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend den Einspruch des Alliierten Rates gegen die Verlautbarung von Gesetzesbeschlüssen (S. 2042) — Hauptausschuß (S. 2042)
- e) Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate (S. 2042) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2042)
- f) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1954 (S. 2042) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2042)

#### 4. Ausschüsse

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge 78/A und 79/A  
 Berichterstatterin: Ferdinanda Flossmann (S. 2059)  
 Zurückstellung der Anträge an den Finanz- und Budgetausschuß und Fristverlängerung zur Berichterstattung bis 27. November 1954 (S. 2060)

#### 5. Regierungsvorlagen

- a) Garantieabkommen (Reibbeck-Kreuzeck Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (372 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2042)
- b) Genfer Abkommen, betreffend Straßenverkehr (378 d. B.) — Handelsausschuß (S. 2042)
- c) Jugendeinstellungsgesetz-Novelle (379 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2042)

f) Österreichisch-Schweizerisches Übereinkommen über die Vereinigung von auf Schweizerfranken lautenden österreichischen Auslandstiteln (380 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2042)

g) Wechselgesetz 1954 (381 d. B.) — Justizausschuß (S. 2042)

h) Allgemeines Grundbuchgesetz 1954 (382 d. B.) — Justizausschuß (S. 2042)

i) Räumungsschutzgesetz (383 d. B.) — Justizausschuß (S. 2042)

j) Lohnpfändungsgesetz (384 d. B.) — Justizausschuß (S. 2042)

k) Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (385 d. B.) (S. 2042)

l) Scheckgesetz 1954 (387 d. B.) — Justizausschuß (S. 2042)

m) Abänderung des Bundesgesetzes über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (388 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2042)

#### 6. Rechnungshof

a) Ergänzungsbericht für die Verwaltungsjahre 1952/53 (386 d. B.) — Rechnungshofausschuß (S. 2042)

b) Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1953 — Rechnungshofausschuß (S. 2042)

#### 7. Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreievorschlags für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Annahme des Dreievorschlags (S. 2060)

#### 8. Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen die Abg. Voithofer und Polcar — Immunitätsausschuß (S. 2042)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Zechner, Marianne Pollak, Mark u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Bundeshandelsschulen in Wien (232/J)

Dr. Tschadek, Mark, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Einhebung von Stempelgebühren trotz Bewilligung des Armenrechtes im Prozeß (233/J)

Kandutsch, Kindl u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Enquete zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit (234/J)

Dr. Pfeifer, Stendebach u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Fremdsprachenunterricht in Mittelschulen (235/J)

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Nichtbeachtung des Gesetzes vom 14. Mai 1919 bezüglich der definitiven Anstellung der Bezirksschulinspektoren (236/J)

## 2040 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

**Anfragebeantwortungen****Eingelangt sind die Antworten**

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Weinmayer u. G. (173/A. B. zu 204/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (174/A. B. zu 211/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Scheibenreif u. G. (175/A. B. zu 221/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (176/A. B. zu 214/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (177/A. B. zu 181/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Strasser u. G. (178/A. B. zu 187/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer u. G. (179/A. B. zu 222/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (180/A. B. zu 190/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (181/A. B. zu 193/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (182/A. B. zu 197/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Ferdinand Flossmann u. G. (183/A. B. zu 184/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfragen der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (184/A. B. zu 231/J und 180/J)
- des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Populorum u. G. (185/A. B. zu 206/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (186/A. B. zu 208/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (187/A. B. zu 218/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (188/A. B. zu 227/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinand Flossmann u. G. (189/A. B. zu 210/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kindl u. G. (190/A. B. zu 203/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (191/A. B. zu 139/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Czernetz u. G. (192/A. B. zu 226/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (193/A. B. zu 212/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (194/A. B. zu 216/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (195/A. B. zu 219/J)
- des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (196/A. B. zu 205/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (197/A. B. zu 194/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (198/A. B. zu 196/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (199/A. B. zu 216/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (200/A. B. zu 158/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Czernetz u. G. (201/A. B. zu 225/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (202/A. B. zu 155/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Haberl u. G. (203/A. B. zu 207/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (204/A. B. zu 191/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (205/A. B. zu 189/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Rosa Rück u. G. (206/A. B. zu 209/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (207/A. B. zu 118/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Lackner u. G. (208/A. B. zu 202/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (209/A. B. zu 229/J)

**Beginn der Sitzung: 10 Uhr****Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.****Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.**

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. Oktober 1954 gemäß Art. 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 20. Oktober 1954 zur Herbsttagung 1954/55 der VII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund

dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die nach der tagungsfreien Zeit zur ersten Sitzung erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Hohes Haus! Der unerbittliche Tod hat wieder ein Opfer aus unserer Mitte gefordert. (*Das Haus erhebt sich.*) Der Abgeordnete des Wahlkreises 14 (Hausruckviertel) Josef

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2041

Hummer ist nach langem, schwerem Leiden am 7. Oktober 1954 gestorben.

Hummer stand erst im 54. Lebensjahr. Am 1. Feber 1901 in der oberösterreichischen Gemeinde Gunskirchen geboren, war er zeit- lebens seiner heimatlichen Scholle aufs innigste verbunden. Seit seinem Austritt aus der Pflichtschule in der Landwirtschaft tätig, übernahm er 1925 den landwirtschaftlichen Besitz seiner Eltern, erweiterte sein Wissen und Können durch Besuch der bäuerlichen Fortbildungsschule und betätigte sich bald auch eifrig im öffentlichen Leben seiner Heimat. Es wurden ihm zahlreiche leitende Funktionen in den bäuerlichen Berufs- organisationen anvertraut. In seiner Heimat- gemeinde Gunskirchen wurde er Bürger- meister. Alle diese Ämter verlor er im Jahre 1938.

Die Wiedererrichtung der demokratischen Republik Österreich führte ihn ins öffentliche Leben zurück. Er wurde neuerlich Bürgermeister, ein Amt, das er bis zu seinem Tode innehatte. Bei der ersten Nationalratswahl in der Zweiten Republik im Jahre 1945 entsandten ihn die Wähler des Haustruck- viertels in die gesetzgebende Körperschaft des Bundes; ebenso bei den Wahlen in den Jahren 1949 und 1953.

Hummer hat einer Reihe von Ausschüssen des Nationalrates angehört. Sein besonderes Interesse galt den Fragen der Landwirtschaft. So ergriff er auch hier im Plenum zum letzten- mal das Wort bei der Beratung der Gruppe Landwirtschaft des Budgets 1954.

In seiner bescheidenen und liebenswürdigen Art war Hummer uns allen ein werter Kollege, dem wir stets ein ehrendes Angedenken be- wahren werden.

Sie haben sich, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich nehme Ihr Einverständnis an, daß ich diese Trauer- kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibe. (*Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Die stenographischen Protokolle der 42. Sitzung vom 29. Juni, der 43. Sitzung vom 30. Juni, der 44. Sitzung vom 6. Juli und der 45. Sitzung vom 7. Juli 1954 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Dr. Rupert Roth und Lola Solar.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Gredler, Mädl, Nedwal, Pölzer, Dipl.-Ing. Strobl, Schneeberger und Strasser.

Seit der letzten Sitzung des Nationalrates am 7. Juli sind 37 Anfragebeantwortungen

eingelangt. Mit Rücksicht auf die große Anzahl nehme ich von einer Verlesung der einzelnen Anfragetitel Abstand. Sämtliche Anfragebeantwortungen sind den Anfragestellern bereits zugemittelt worden.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart:

„An den Herrn Präsidenten des National- rates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Ent- schließung vom 23. Oktober 1954, Zl. 17.912/54, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Ver- hinderung des Bundesministers für Unter- richt Dr. Ernst Kolb mich mit der Ver- tretung des genannten Bundesministers be- traut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Ein weiteres Schreiben lautet:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Ent- schließung vom 31. Juli 1954, Zl. 13.262/54, auf Grund der ihm von mir zur Kenntnis gebrachten Demission des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wieder- aufbau Dipl.-Ing. Raimund Gehart seine Ent- hebung gemäß Art. 78 Abs. 2 im Zusam- menhang mit Art. 74 Abs. 3 des Bundes-Ver- fassungsgesetzes in der Fassung von 1929 verfügt hat.

Julius Raab“

Ein weiteres Schreiben:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Ent- schließung vom 2. August 1954, Zl. 13.263, über meinen Antrag gemäß Art. 78 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 des Bundes- Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Ministerialrat im Bundesministerium für Inneres Dr. Rudolf Fischer zum Staats- sekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und parlamentari- schen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau DDDr. Udo Illig beigegeben hat.

Julius Raab“

Präsident: Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

## 2042 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

Ich begrüße den im Hause anwesenden neuen Herrn Staatssekretär Dr. Fischer.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Weikart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Garantieabkommen (Reißeck-Kreuzeck Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (372 d. B.);

Genfer Abkommen, betreffend Straßenverkehr (378 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Jugendeinstellungsgesetzes (Jugendeinstellungsgesetz-Novelle) (379 d. B.);

Österreichisch-Schweizerisches Übereinkommen über die Bereinigung von auf Schweizerfranken lautenden österreichischen Auslandstiteln (380 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend das Wechselrecht (Wechselgesetz 1954) (381 d. B.);

Bundesgesetz über die Grundbücher (Allgemeines Grundbuchgesetz 1954 — GBG. 1954) (382 d. B.);

Bundesgesetz über exekutionsrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Verpflichteten bei der Räumungsexekution (RäumungsschutzG.) (383 d. B.);

Bundesgesetz über den Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen (Lohnpfändungsg.) (384 d. B.);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (385 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend das Scheckrecht (Scheckgesetz 1954) (387 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 149, über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes abgeändert wird (388 d. B.).

Vom Rechnungshof sind eingelangt:

ein Ergänzungsbericht für die Verwaltungsjahre 1952/53 (386 d. B.) und

der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1953.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat gemäß § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes (BGBl. Nr. 194/1947) den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes vorgelegt.

Das Bundeskanzleramt hat mit zwei Schreiben Übersetzungen von einer Note des Alliierten Rates anher übermittelt, in welcher Mitteilung gemacht wird, daß dieser

gegen die Verlautbarung folgender Gesetzesbeschlüsse durch die Bundesregierung Einspruch erhebt:

a) Bundesgesetz über die Rückübertragungen von Vermögenschaften, die durch Volksgerichtsurteil auf die Republik Österreich übergegangen sind (Vermögensrückübertragungsgesetz);

b) Bundesgesetz, betreffend die Gewährung von Ruhe(Versorgungs)genüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bundesbedienstete des Ruhestandes.

Das Bundesministerium für Finanzen legt einen Bericht an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1954 vor.

Auslieferungsbegehren sind eingelangt:

a) vom Bezirksgericht St. Johann im Pongau gegen den Abg. Josef Voithofer nach § 488 Strafgesetz (Presseehrenbeleidigung);

b) zwei weitere vom Strafbezirksgericht Wien gegen den Abg. Fritz Polcar, beide nach § 488 Strafgesetz (Presseehrenbeleidigung).

Es werden zugewiesen:

372, 380 und 388 dem Finanz- und Budgetausschuß;

381, 382, 383, 384 und 387 dem Justizausschuß;

378 dem Handelsausschuß;

379 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

386 und der Bundesrechnungsabschluß dem Rechnungshofausschuß;

die Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß;

der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate, der in der Parlamentsbibliothek zur Einsicht aufliegt, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

die beiden Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Einspruch des Alliierten Rates, dem Hauptausschuß, und

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zum **1. Punkt:** Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955** (385 d. B.).

Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1955, die ich heute dem Hohen Hause zu unterbreiten die Ehre habe, stellt einen weiteren Markstein auf dem erfolgreich beschrittenen Wege der ausgeglichenen staatlichen Haushaltsgesetzgebung, der Stabilisierung der Währung und der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs dar.

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2043

Während zu Beginn der Stabilisierung der Bundeshaushalt für das Jahr 1952 durch einen Budgetnachtrag einigermaßen saniert werden konnte, schloß die Gebarung des Bundeshaushalt im Jahr 1953 bereits mit einem Gebarungüberschuß für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Sie werden, verehrte Damen und Herren, die Einzelheiten der Gebarung im Jahr 1953 aus dem in diesen Tagen dem Hohen Hause vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das genannte Jahr entnehmen können. Ein Gebarungüberschuß, bezogen auf den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, darf angesichts des Umstandes, daß dies seit 1929 das erste Mal der Fall ist, als bemerkenswerter Fortschritt angesprochen werden. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl das Jahr 1953 namentlich durch die Fälligkeit der ersten Etappe im Nachziehverfahren der Gehälter der öffentlich Bediensteten und durch die Kursvereinheitlichung mit nicht unbeträchtlichen unvorhergesehenen Ausgaben belastet war. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zu urteilen, dürfte das Jahr 1954 in seinen Gebarungsergebnissen keinesfalls ungünstiger, wahrscheinlich jedoch günstiger als das Jahr 1953 liegen und damit ebenfalls dem Grundsatz des ordentlichen Haushaltens voll Rechnung tragen.

Diese Erfolge sind vor allem dem großartigen Aufschwung, den die österreichische Wirtschaft in den letzten zwei Jahren erfahren hat, zu danken. Im Hinblick darauf und mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang zwischen der Finanzpolitik und den übrigen Bereichen der Wirtschaftspolitik sowie auf die zentrale Stellung der Finanzpolitik in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist es zweckmäßig und notwendig, der Besprechung der Einzelheiten des vorliegenden Bundesvoranschlages 1955 eine kurze Analyse der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse vorauszuschicken.

Die österreichische Wirtschaft zeigt gegenwärtig die charakteristischen Kennzeichen einer Hochkonjunktur. Die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen zeigte Ende September dieses Jahres mit rund 2,065.000 Beschäftigten eine weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik jemals erreichte Rekordziffer. Es ist bekannt, daß trotz einer Zahl von etwas über 90.000 vorgenommenen stellensuchenden Arbeitskräften per Ende September insbesondere Facharbeiter vielfach nicht mehr in der benötigten Anzahl verfügbar sind und Arbeiten infolgedessen zurückgestellt oder auf längere Zeiträume ausgedehnt werden müssen. Die industrielle

Produktion ist höher als je zuvor. Sie ist zurzeit annähernd doppelt so hoch wie im Jahr 1937. Die verfügbaren sachlichen Produktionsmittel werden, mit selbstverständlichen Unterschieden von Zweig zu Zweig, im großen Durchschnitt fast völlig ausgenutzt.

Auf Grund der Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung war das Brutto-Nationalprodukt nach vorläufigen Schätzungen im 1. Quartal 1954 um 5 Prozent und im 2. Quartal dieses Jahres um 11 Prozent höher als im Vorjahr. Insbesamt hat es zurzeit mit etwa 85 Milliarden Schilling den höchsten Stand seit 1945 erreicht. Ich glaube, daß es notwendig ist, festzustellen, daß die gegenwärtige Belebung der österreichischen Wirtschaft nachhaltiger und tiefergreifend ist als die im Jahr 1951 durch die Korea-Hausse bedingte und mit großen preispolitischen Schwierigkeiten behaftete Konjunktur. In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß der Ausländer-Fremdenverkehr einen erfolgreichen Aufschwung genommen hat und daß er gerade in diesem Jahr trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse alle bisherigen Ergebnisse übertrifft.

Die gegenwärtige Konjunktur der österreichischen Wirtschaft ist im wesentlichen durch zwei Hauptkomponenten bestimmt. Die eine ist der Außenhandel und die andere die Belebung des Binnenmarktes. Der Wert der österreichischen Ausfuhr ist in den letzten zwei Jahren — von August 1952 bis August 1954 — um 34 Prozent gestiegen. Die Einfuhr stieg in derselben Zeit um 4 Prozent. Zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs gestaltete sich die Handelsbilanz aktiv. Im ersten Halbjahr dieses Jahres war die Ausfuhr mit 7544 Millionen Schilling wertmäßig um 17 Prozent — in Schilling gerechnet infolge der Kursvereinheitlichung um 33 Prozent — und volumenmäßig um 30,8 Prozent höher als im Vergleichszeitraum des Jahres 1953.

Die zunehmende Aufnahmefähigkeit der Weltmärkte für österreichische Erzeugnisse war also eine wesentliche Voraussetzung für unsere günstige Exportentwicklung. Von mindestens ebensolcher, wenn nicht größerer Bedeutung waren jedoch jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die in Österreich ergriffen wurden, um die Teilnahme unserer Wirtschaft an der Weltkonjunktur zu ermöglichen. Dazu zähle ich unter anderem die Kursvereinheitlichung im Mai vergangenen Jahres und jene Maßnahmen, die im Exportförderungsgesetz 1953 verankert sind. Diese letzteren haben teilweise durch ihre unmittelbaren Auswirkungen im Wege der Um-

## 2044 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

satzsteuerrückvergütung, aber sehr entscheidend auch durch die mittelbaren Auswirkungen einer fortschreitenden Rationalisierung auf dem Wege über die Bewertungsfreiheit für betriebliche Investitionen dazu beigetragen, Absatzmärkte zu behaupten, neue Märkte zu erringen und überhaupt auch auf lange Sicht in einen erfolgreichen Wettbewerb mit anderen Konkurrenten einzutreten. Abgesehen davon wurden durch die solcherart gesteigerte Investitionslust der Unternehmer die Konjunkturimpulse über den Außenhandel verhältnismäßig rasch und unmittelbar im Wege einer allgemeinen Investitionsbelebung auf die inländische Wirtschaft übertragen. Auf Grund von ziemlich genauen Schätzungen, die als Ergebnis von vorliegenden Unterlagen und Rückfragen bei den betreffenden Firmen angestellt wurden, ergibt sich, daß man die durch die Bewertungsfreiheit bewirkte Steigerung der betrieblichen Investitionen mit mindestens 25 Prozent der normalen Investitionstätigkeit annehmen darf. Die Ausdehnung der Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit auf die Landwirtschaft hatte zum Beispiel bewirkt, daß der Bezug von Traktoren in den Monaten Juni, Juli und August um 47 Prozent und der von Landmaschinen im gleichen Zeitraum um 76 Prozent höher war als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

Die Zunahme der betrieblichen Investitionstätigkeit bedeutet aber nicht nur Verbilligung der Produktion, Erhöhung der Produktivität, Stärkung der Wettbewerbskraft und damit letzten Endes die Voraussetzung zur Senkung der Preise der Fertigerzeugnisse, sondern bildet darüber hinaus eine tragende Säule der Konjunkturentwicklung. Die Belebung des Binnenmarktes, die nunmehr stark als konjunkturbestimmender Faktor in Erscheinung tritt, ist also teilweise eine natürliche Folge der Außenhandelskonjunktur. Die höheren Exporterlöse fließen der privaten und öffentlichen Wirtschaft in Form zusätzlicher Gewinne, Löhne und Steuern zu und erlauben ihr, die Inlandsnachfrage zu verstärken. Die Erwartungen der Unternehmer werden damit positiv beeinflußt und der Investitionswillen wird gestärkt.

Daneben sind aber von der Binnenwirtschaft auch zusätzliche Konjunkturimpulse ausgegangen und haben kumulierend auf die Belebung eingewirkt. Das wiedererwachte Vertrauen in den Wert der Währung und die dadurch bewirkte großartige Steigerung der Spareinlagen haben es ermöglicht, öffentliche Investitionen im Anleihewege zu finanzieren und damit echte, zusätzliche Beschäftigung zu schaffen. Darüber hinaus

hat die günstige Konjunkturentwicklung auch die Einnahmengestaltung des Bundes und der Gebietskörperschaften vorteilhaft beeinflußt und damit ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, das Volumen der öffentlichen Investitionen zu vergrößern.

Von besonderer stimulierender Wirkung war insbesondere auch die ab 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene Lohn- und Einkommensteuersenkung. Sie hat sowohl die Konsumkraft der Bevölkerung wesentlich gestärkt als auch im produktiven Bereich der Wirtschaft den Produktionswillen erhöht und das Produktionsvolumen erweitert. Die außerordentlich günstigen Eingänge bei der Einkommensteuer sind der beste Beweis für diese Feststellung.

Der Einkommenszuwachs aus den Exporten und den Investitionen schuf die Grundlage für eine stetige Zunahme des privaten Konsums. Die Umsätze im Einzelhandel waren mengenmäßig im 1. Quartal 1954 um 5 Prozent und im 2. Quartal um 10 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Das Interesse der Bevölkerung wendet sich dabei vor allem den dauerhaften Konsumgütern, wie Möbeln, Einrichtungsgegenständen, elektrischen Haushaltsgeräten und Kraftfahrzeugen, zu. Aber auch in fast allen anderen Bereichen waren die Umsätze höher als im Jahre 1953.

Trotz der beachtlichen Konsumausweitung ließen die verfügbaren Einkommen noch genügend Spielraum für eine kräftige Belebung der Spartätigkeit. Die Einlagen auf Sparkonten waren im 2. Quartal 1954 um 62 Prozent höher als im Vorjahr. Die Bevölkerung spart allerdings zum Teil noch kurzfristig für größere Anschaffungen. Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß sich auch das langfristige Sparen wieder entwickelt. Ferner ist zu hoffen, daß die im Sommer dieses Jahres beschlossenen sogenannten Kapitalmarktgesetze einen günstigen Einfluß auf die langfristige Spartätigkeit haben und solcherart mithelfen werden, der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Schon die bisherigen Ergebnisse sind recht ermutigend. Im laufenden Jahr konnte der Bund bei den Geldinstituten mühelos Anleihen in der Höhe von 800 Millionen Schilling plazieren, und es ist eine besonders erfreuliche Tatsache, daß die Anleihe, die der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum Zwecke der Behebung von Teilschäden auflegte, mit einer Verzinsung von 6,5 Prozent und ohne besondere steuerliche Vorteile eine ausgezeichnete Aufnahme fand. Bei der ersten Tranche mußten die Zuteilungen außerhalb des Garantiesyndi-

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2045

kates mit Rücksicht auf das große Interesse des Publikums von 100 auf 400 Millionen Schilling erhöht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch nicht versäumen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Kapitalmarkt nicht eine ausschließliche Einrichtung zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfes sein darf. Er soll vor allem dazu dienen, dem für die Gestaltung der Beschäftigung maßgeblichen Bereich der privaten Wirtschaft die Möglichkeit zur Deckung des Investitionsbedarfes zu bieten. Der Staat wird immer wieder die Möglichkeit haben, auf einem gut funktionierenden Kapitalmarkt als Anleihewerber aufzutreten. Er wird dies aber auf die Dauer mit Erfolg nur tun können, wenn er selbst die Deckung des allgemeinen Investitionsbedarfes der Wirtschaft nicht durch eigene Emissionen blockiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir noch einige Bemerkungen über die Frage der Heranziehung von ausländischem Kapital gestatten. Die durch die Aktivität der Zahlungsbilanz und den dadurch bedingten Devisenzufluß entstandene hohe Flüssigkeit des Geldmarktes hat nämlich vielfach zu einer unrichtigen Beurteilung des Bedarfes der österreichischen Wirtschaft an ausländischem Kapital geführt. Dazu ist folgendes zu sagen:

Erstens handelt es sich bei dem Devisenzstrom vor allem um kurzfristige Verbindlichkeiten, während zur Entwicklung der österreichischen Wirtschaft eine langfristige Bereitstellung von Kapital erforderlich ist; zweitens dürfte nach meiner Überzeugung die hohe Aktivität der Zahlungsbilanz nicht allein auf strukturelle Änderungen zurückgehen, sondern teilweise bedingt sein durch außergewöhnliche Faktoren, wie etwa den Zustrom von Devisen in Gestalt der Besatzungskosten und durch die Rückkehr von Fluchtkapitalien, und drittens wird dieser Entwicklung entgegengewirkt durch Ausweitung der Liberalisierung des Warenverkehrs und durch Liberalisierung des Zahlungsverkehrs. Ich möchte dabei der Österreichischen Nationalbank besonders danken, daß sie in Würdigung der gegebenen Situation überflüssige Beschränkungen des Zahlungsverkehrs allmählich und schrittweise abbaut.

Obwohl ich selbst der Meinung bin, daß bei der Aufnahme von Auslandsschulden mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werk gegangen werden muß, so bin ich doch der Auffassung, daß etwa der von der Weltbank zum Bau des Kraftwerkes Reißeck-Kreuzeck gewährte Kredit mit einer

Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von  $4\frac{1}{2}$  Prozent den Typus von Kapital darstellt, an welchem heute noch in Österreich Mangel herrscht. Eine Beurteilung der Auslandskredite vom Standpunkt des Devisenbestandes allein ist meines Erachtens daher abwegig. Wir dürfen uns gerade in der gegenwärtigen Situation nicht der Möglichkeiten, die uns zur Erschließung unseres natürlichen Reichtums geboten werden, begeben und die Eingliederung Österreichs in den internationalen Kapitalverkehr verhindern.

Hohes Haus! Ich glaube zusammenfassend feststellen zu dürfen, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage unserem Land außerordentlich günstige Chancen bietet. Es wäre jedoch unklug, bei dieser absolut positiven Beurteilung die Problematik zu übersehen, die in einer solchen Situation nun eben auch einmal gegeben ist. Wie ich bereits ausgeführt habe, nähert sich die österreichische Wirtschaft dem Zustand der Vollbeschäftigung, beziehungsweise hat sie ihn in vielen Bereichen bereits erreicht oder überschritten. Die Absatzsorgen einiger Wirtschaftszweige und die mangelnde Beschäftigungsmöglichkeit in einigen Berufen dürfen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Produktion im ganzen und auf kurze Sicht nur noch wenig ausgedehnt werden kann. Bedeutende Zweige der österreichischen Wirtschaft, wie zum Beispiel die Bauwirtschaft, das Baunebenengewerbe, die Forstwirtschaft und einige Zweige der eisenverarbeitenden Industrie und der Metallhütten, sind überbeschäftigt und können eine zusätzliche Nachfrage kaum mehr befriedigen. In anderen Zweigen wieder gibt es noch freie Kapazitäten, aber keine geschulten Facharbeiter mehr.

Die Ergänzung des Warenangebotes durch Importe ist natürlich grundsätzlich möglich und soll durch die Liberalisierung auch gefördert werden. Sie ist jedoch nicht immer zielführend, da manche ausländische Waren teurer sind als die unsrigen. Eine Steigerung des Nationalproduktes kann daher zunächst nur noch durch Steigerung der Produktivität und durch Verminderung der übermäßigen Saisonarbeitslosigkeit im Winter erzielt werden, auf lange Sicht allerdings auch durch Vergrößerung der Produktionskapazität. Obwohl es sicherlich verschiedene Methoden zur Bekämpfung der hohen Saisonarbeitslosigkeit gibt, glaube ich persönlich, daß die wirksamste darin liegt, die Beschäftigungspolitik allmählich in stärkerem Maße auf die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen umzustellen, was gleichbedeutend ist mit der Wiederherstellung richtiger Proportionen zwischen der witterungsabhängigen Bautätigkeit und den übrigen

## 2046 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

Erzeugungszweigen der österreichischen Wirtschaft.

Während sich aber im normalen Konjunkturverlauf der Aufschwung in der Regel dadurch automatisch verringert, daß die Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt knapp zu werden beginnen und die Zinssätze steigen, ist unser vorwiegend durch den Außenhandel bedingter Konjunkturaufschwung von einer hohen Liquidität des Geldmarktes begleitet. Die seit Mitte 1952 hohen Überschüsse der Zahlungsbilanz haben nicht nur das zirkulierende Geldvolumen in zwei Jahren um etwa 44 Prozent erhöht, sondern die Kreditinstitute auch dauernd mit zusätzlichem Notenbankgeld versorgt. Diese Liquiditätsreserven wurden bisher von den Kreditinstituten nicht verwendet, da die Nachfrage der Wirtschaft nach Krediten aus den Neuzugängen auf Sparkonten gedeckt werden konnte.

Infolge der hohen Liquidität des Geldmarktes sind die Kreditinstitute also auch im gegenwärtigen Zustand der Hochkonjunktur in der Lage, eine starke Ausweitung der gesamten kaufkräftigen Nachfrage zu finanzieren. Die derzeit geltende quantitative Kreditkontrolle könnte eine solche Entwicklung kaum verhindern. Das Kreditvolumen der dem Bankenabkommen unterliegenden Institute war Ende September dieses Jahres um 1573 Millionen Schilling niedriger als das im Rahmen der bestehenden Vorschriften zulässige Kreditvolumen. Die erste und zweite Liquidität dieser Institute war im gleichen Zeitpunkt um 50 und 35 Prozent höher als die vereinbarten Mindestreserven. Obwohl mit Sicherheit angenommen werden darf, daß diese Liquiditätsreserven nicht kurzfristig in die Wirtschaft strömen werden, so stellen sie doch eine latente Möglichkeit der Vermehrung der virulenten Umlaufmenge dar. Dabei ist zweifellos zu berücksichtigen, daß der zweite Faktor, der die Virulenz der Geldmenge bestimmt, nämlich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, nicht als konstante Größe angenommen werden darf. Während die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes mit dem Eintritt der Stabilisierung des Geldwertes infolge Steigerung der Kassenhaltung und Verringerung der Vorräte sinkt, pflegt sie im späteren Konjunkturverlauf wieder zu steigen. Es muß also in Betracht gezogen werden, daß die kompensatorische Wirkung, die durch den Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit bei Ausdehnung des Notenumlaufes bis jetzt eine Auswirkung der Umlaufmittelvermehrung auf die Preise verhindert hat, allmählich nachläßt und dann die Ausweitung des Geldvolumens verhältnismäßig rasch und in annähernd gleichem Ausmaß die Geldausgaben der Wirtschaft erhöht.

Die Kenntnis dieser Problematik ist wesentlich, weil sich aus ihr ergibt, daß Störungen im Preis-Lohn-Gefüge ein sofortiges Hineinwachsen der Preise und Löhne in den gegebenen Rahmen ermöglichen würden. Wenn also zum Beispiel durch verfehlte wirtschaftspolitische Maßnahmen Preise steigen oder durch Lohnforderungen, die in den tatsächlichen Änderungen der Produktivitätsverhältnisse keine Begründung finden, die Löhne in Bewegung geraten, dann fehlt von der Geldseite her der Druck, der sich dieser Entwicklung sonst entgegenstellen würde.

So weit der gegenwärtig bestehende Zustand. Ich glaube, daß es überflüssig ist, besonders hervorzuheben, daß bei einer akuten Gefahr, die von dieser Seite her der Stabilisierung der Währung drohen würde, genügend Möglichkeiten gegeben wären, um einen solchen Druck zu erzeugen. Die Finanzpolitik hat es in der Hand, die virulente Geldmenge wieder zu verringern und so den Preissteigerungen Einhalt zu gebieten. Die Anwendung dieser Methode bringt allerdings die Gefahr der Auslösung restriktiver Kräfte mit sich, weshalb sie wohl erwogen und überlegt werden muß und nur im äußersten Notfall zur Anwendung gelangen darf.

Es darf nichts unversucht bleiben, um die Stabilität des Preisniveaus durch Steigerung der Produktivität, durch Liberalisierung und alle sonstigen dafür geeignet erscheinenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen sicherzustellen und die Lohnbewegungen in einem solchen Rahmen zu halten, daß sie nicht ihrerseits zum Anlaß neuer Preissteigerungen werden. Ich möchte allerdings keinen Zweifel aufkommen lassen, daß ich, solange ich die Ehre habe, für die österreichische Finanzpolitik verantwortlich zu zeichnen, im Bedarfsfalle alle in meinem Ressort möglichen und geeigneten Maßnahmen zur Anwendung bringen werde, um die Stabilität des österreichischen Schillings sicherzustellen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Obwohl ich, Hohes Haus, der Meinung bin, daß man diesen Zusammenhängen offen ins Auge sehen muß, glaube ich, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt zu irgendwelcher Beunruhigung überhaupt kein begründeter Anlaß besteht.

Ich möchte mich hier vor allem mit den zur Beurteilung des Realeinkommens wichtigen Lebenshaltungskosten beschäftigen. Für diese ist selbstverständlich nicht der einzelne Preis, sondern das Preisniveau als ganzes entscheidend. Einzelpreise sind notwendigerweise und immer Schwankungen unterworfen. In diesen Schwankungen manifestiert sich die Reaktionsfähigkeit der Wirtschaft auf Änderungen des Angebotes und der Nachfrage.

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2047

Schwankungen der Preise sind auch Ausdruck des Fortschrittes. Nur in einer stagnierenden Wirtschaft würden Preise ewig unverändert bleiben, und eine solche ist doch zweifellos nicht das Ziel der modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Wie hat sich nun das Preisniveau in den letzten sieben Jahren entwickelt? Ich zitiere hier den vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung berechneten Lebenshaltungskostenindex. Dieser Index, berechnet für eine vierköpfige Arbeiterfamilie in Wien auf der Basis 1938 = 100, ergibt von Ende 1947 bis Ende 1948 eine Steigerung um 21,2 Prozent, von Ende 1948 bis Ende 1949 eine Steigerung um 29,4 Prozent, von Ende 1949 bis Ende 1950 eine Steigerung um 6,8 Prozent, von Ende 1950 bis Ende 1951 eine Steigerung um 39,1 Prozent. Insgesamt beträgt diese Steigerung also von Ende 1947 bis Ende 1951 133 Prozent. Im Jahre 1952, also dem Jahr der Stabilisierung, stieg der Index in den ersten sechs Monaten noch leicht an, sank aber im zweiten Halbjahr auf einen Stand, der etwas niedriger war als zu Anfang des Jahres. Im Jahr 1953 lag der Index um etwa 5 Prozent unter dem Durchschnitt des Jahres 1952. Die Senkung der Lebenshaltungskosten war bis zum Juni 1953 besonders ausgeprägt. Im Mai 1953 erfolgte allerdings die Vereinheitlichung der Wechselkurse, und im Winter 1953 kam es infolge der abnormen Witterung zu übersaisonmäßigen Steigerungen der Gemüsepreise. Der Index stieg dadurch in der zweiten Jahreshälfte wieder an. Im Jahr 1954 setzte sich diese Steigerung bis zum Monat Februar fort. Seit dieser Zeit allerdings geht der Index dauernd zurück und liegt im September dieses Jahres nur noch um 2,4 Prozent über dem Stand von 1953. Diese Steigerung geht zurück auf Fleisch mit 1,2 Prozent, Gemüse mit 0,5 Prozent, Sonstiges mit 0,7 Prozent, insgesamt 2,4 Prozent. Der Index liegt aber trotz dieser Steigerungen im Vergleich zum Jahr 1953 um 3,3 Prozent unter dem Stand vom September 1952.

Während die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von 1947 bis 1952 eine turbulente Aufwärtsentwicklung aufweist, zeigt sie gegenüber 1952 nicht nur eine Stabilisierung, sondern sogar eine Senkung.

Bei den außerhalb des Lebenshaltungskostenindex befindlichen, insbesondere bei den liberalisierten Waren überwiegen die Preissenkungen, zum Beispiel bei Südfrüchten, Rosinen, Mandeln, Kühlschränken, Kraftfahrzeugen usw. Außerdem sind eine Reihe von Qualitätsverbesserungen eingetreten, und zwar bei Gütern, die im Lebenshaltungskostenindex enthalten sind, und auch bei

den übrigen Gütern, Qualitätsverbesserungen, die im Preise keinen Ausdruck gefunden haben, bei den Berechnungen aber ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Vergleicht man aber die Steigerung der Lebenshaltungskosten vom September 1953 bis September 1954 um 2,4 Prozent mit der Entwicklung der Nettotariflöhne im gleichen Zeitraum, so sieht man, daß diese infolge der Steuersenkung und infolge von Lohn erhöhungen um 7 Prozent gestiegen sind. Diese Ziffer enthält noch nicht die inzwischen durchgeführte Lohnerhöhung in der Textil industrie, und sie enthält auch nicht die außerhalb des Grundlohnes vorgenommenen Verbesserungen zum Beispiel der Zulagen, Weihnachtsremunerationen usw., die namentlich im Jahre 1954 in stärkerem Ausmaß gewährt wurden. Wenn man sich also ohne Berücksichtigung aller dieser Umstände nur auf die angegebenen Ziffern bezieht, so folgt daraus eine Verbesserung des Reallohnes innerhalb eines Jahres um 4,6 Prozent.

Auch eine Betrachtung dieser Ziffern rechtfertigt den Schluß, daß Besorgnisse, betreffend eine Störung der expansiven Wirtschaftsentwicklung von der Preisseite her, sachlich unbegründet sind und daß die Beibehaltung der bisher verfolgten Linie der Wirtschafts- und Finanzpolitik gerechtfertigt ist.

Wenn man aus den im Vorstehenden skizzierten, die wirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Faktoren einen Schluß ziehen will, so den, daß die österreichische Wirtschafts- und Finanzpolitik jetzt die Aufgabe hat, das erreichte hohe Niveau von Produktion und Beschäftigung zu halten, für ein kontinuierliches Wachsen des Nationalproduktes zu sorgen und damit die Voraussetzungen für eine stetige Verbesserung der Lebenshaltung aller Schichten der Bevölkerung zu sichern.

Es wird sich also unter anderem als notwendig erweisen, die bewährten Maßnahmen zur Förderung der Exporttätigkeit und zur Steigerung des Investitionsvolumens beizubehalten und aus der Steuergesetzgebung die leistungshemmenden Bestimmungen auch weiterhin schrittweise zu eliminieren. Die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kapitalmarktes müssen durch die Schaffung der Rekonstruktionsgesetze für die Kreditinstitute und die Erstellung eines Notenbankstatutes untermauert werden. Außenhandelspolitisch muß der Weg der Liberalisierung fortgesetzt und ein den berechtigten Schutzinteressen der österreichischen Wirtschaft Rechnung tragender, aber nicht proaktiver Zolltarif erstellt werden.

Die österreichische Wirtschafts- und Finanzpolitik muß in ihren weiteren Maßnahmen

## 2048 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

aber auch berücksichtigen, daß früher oder später wichtige oder vielleicht sogar alle westeuropäischen Staaten ihre Währung konvertierbar erklären werden. Obwohl es sich hier sicherlich nicht um ein unmittelbar bevorstehendes Ereignis handelt, muß bei-zeiten Vorsorge getroffen werden, da sich Österreich im wohlverstanden eigenen Interesse einer solchen Entwicklung kaum entziehen könnte. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß die Voraussetzungen, die wir in Österreich dafür bis heute geschaffen haben, vielfach schon wesentlich günstiger sind als die in anderen, unter vorteilhafteren politischen Bedingungen arbeitenden und wirtschaftlich ungleich stärkeren Ländern. Es freut mich, daß diese Leistungen Österreichs auch im Auslande Anerkennung finden.

Anlässlich der Konferenz der Gouverneure der Weltbank in Washington hat der Präsident dieses Institutes die Entwicklung in Österreich als beispielgebend herausgestellt. Ich glaube, daß wir alle schon mit Rücksicht auf die besonderen Bedingungen, unter denen das wirtschaftliche Geschehen in Österreich abläuft, auf diese Ergebnisse aufrichtig stolz sein dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es obliegt mir nunmehr die Aufgabe, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1955, zu begründen und zu erläutern, um deren verfassungsmäßige Genehmigung durch das Hohe Haus zu erhalten.

Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1955 weist in der Regierungsvorlage folgende Schlußziffern aus: Ausgaben von 23.043 Millionen Schilling, Einnahmen von 22.173 Millionen Schilling und einen Abgang von 870 Millionen Schilling.

Daneben sieht die außerordentliche Gebarung Ausgaben von 1730 Millionen Schilling vor, sodaß sich ein Gesamtgebarungsabgang von 2600 Millionen Schilling ergibt.

In formeller Hinsicht schließt die Gliederung der Haushaltsgebarung des Bundes im Jahre 1955 in eine ordentliche und außerordentliche an jene des Bundesvoranschlages 1954 an.

Materiell betrachtet weist der Bundesvoranschlag 1955 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 samt Nachtrag eine Ausweitung des Ausgabenrahmens der ordentlichen Gebarung um 1677 Millionen Schilling aus, eine Steigerung der Einnahmen um 1460 Millionen Schilling und eine Erhöhung des Abganges um 217 Millionen Schilling. Die verhältnismäßig größte Ausweitung erfährt die außerordentliche Gebarung, die von 1160 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1954 um 570 Millionen Schilling auf 1730 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1955 anwächst.

Hohes Haus! Ich möchte mit allem Nachdrucke feststellen, daß diese Ausweitung des Budgetrahmens eine Folge der günstigen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft ist und nicht etwa als Alarmsignal der Inflation gewertet werden darf. Dies geht eindeutig aus der Steigerung der Einnahmen hervor, die auf keiner Erhöhung einer öffentlichen Abgabe, eines Tarifes eines Bundesbetriebes oder einer sonstigen staatlichen Verwaltungseinnahme oder gar auf einer neu eingeführten Einnahme des Bundes beruht, sondern ausschließlich in der erhöhten Produktion, in den vermehrten Umsätzen und in dem höheren Beschäftigtenstand der Wirtschaft begründet ist.

Die Steigerung der Erträge der Einnahmen des Bundes gestattet auch die Bedeckung der Mehrerfordernisse

- a) an Personalaufwand aus der zweiten und dritten Stufe des Nachziehverfahrens der Bundesbediensteten,
- b) für das Kulturbudget und
- c) für die Valorisierung der Renten und die 13. Monatsrente der Sozialrentner.

In diesen Mehrerfordernissen ist die Ausweitung des Ausgabenrahmens des Bundesvoranschlages 1955 gegenüber dem Vorjahr auch in der Hauptsache begründet.

Der Abgang der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1955 mit 870 Millionen Schilling beträgt etwas über 3,5 v. H. des Ausgaben- und Einnahmenrahmens der ordentlichen Gebarung. Bei einer vorsichtigen Haushaltsführung wird aber eine ordnungsmäßige Abwicklung der Bundeshaushaltsgabarung im Jahre 1955 voll und ganz gewährleistet und eine Beseitigung des Abganges in der wirklichen Gebarung ermöglicht werden. Die Bundesregierung geht hiebei von der Annahme aus, daß bei den Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung die veranschlagten Ausgabenkredite nicht voll in Anspruch genommen werden.

Dem Bundesvoranschlag 1955 ist ein Jahresdurchschnittsstand von 140.000 unterstützten Arbeitslosen zugrunde gelegt. Nach der letzten Entwicklung der Arbeitslosenstände im Jahr 1954 wird für dieses Jahr aber lediglich mit einem Jahresdurchschnittsstand von rund 120.000 gerechnet. In Anbetracht der günstigen Produktions- und Absatzverhältnisse der österreichischen Wirtschaft sowie des für das Jahr 1955 in Aussicht genommenen erhöhten Investitionsvolumens des Bundes kann jedoch mit einer weiteren Senkung des Jahresdurchschnittsstandes der unterstützten Arbeitslosen gerechnet werden. Zu den geringeren Aufwendungen für die Arbeits-

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2049

losenversicherung würden weiters Mehreinnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge des erhöhten Beschäftigtenstandes hinzutreten.

Außerdem hofft die Bundesregierung, daß infolge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs die öffentlichen Abgaben und die Bundesbetriebe höhere Ertragsnisse abwerfen werden, als im Bundesvoranschlag 1955 vorgesehen ist, sodaß auch von dieser Seite mit einer Abdeckung des Abgangs gerechnet werden kann.

Die Ausgabenkredite 1955 der außerordentlichen Gebarung berücksichtigen voll und ganz das vom Hohen Haus bereits gebilligte langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung. Darüber hinaus werden die notwendigen Kredite für die Fertigstellung des Wiederaufbaues des Operntheaters, des Burgtheaters und des Parlamentsgebäudes, für den Aufbau des Ultrakurzwellenrundfunkes und Fernsehrundfunkes, einige kleinere Investitionen der Bundesforste und der Donauschiffahrt sowie Zuschüsse an den Bundeswohn- und Siedlungsfonds und an den Bundeswohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgesehen. Die Finanzierung der außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushalt im Jahre 1955 wird durch allfällige Überschüsse der ordentlichen Gebarung, durch Kassenbestände und Kreditoperationen erfolgen. Für die notwendigen Kreditoperationen des Bundes im Jahre 1955 erscheinen die erforderlichen Voraussetzungen auf dem allmählich im Aufbau befindlichen Kapitalmarkt bereits gegeben.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich bei Erstellung des Voranschlag von einem sehr kräftigen, wenn auch berechtigten Optimismus leiten lassen. Ich möchte jedoch im Zusammenhang damit mit allem Nachdruck feststellen, daß bis auf weiteres eine zusätzliche Ausdehnung des Budgetrahmens insbesondere auch mit Rücksicht auf die beschlossene Vorziehung der dritten Stufe des Nachziehverfahrens der Bundesbediensteten auf den 1. Juni 1955 nicht mehr zu vertreten ist. Daher kann im Jahre 1955 auch mit keinen nennenswerten Ausgabenkreditüberschreitungen mehr gerechnet werden. Die Übung, sofort nach Beschußfassung über das Bundesfinanzgesetz mit Anträgen auf neue Belastungen des Bundeshaushalt an das Bundesministerium für Finanzen heranzutreten, kann im nächsten Jahr nicht weitergeführt werden. Die Ausgabenkredite des Bundes sind so reichlich vorgesehen, daß alle Ressorts bei einem guten Willen das Auslangen mit den vorhandenen Mitteln finden können, ja daß selbst bei Auftreten neuer unabsehlicher

Mehrerfordernisse durch Rückstellung von Kreditteilen vorgesehener Ausgaben die Bedeckung ermöglicht werden kann.

Die Gliederung der ordentlichen Gebarung des Bundeshaushalt im Jahre 1955 erfolgt wieder nach Personalaufwand und Sachaufwand, bei letzterem nach Verwaltungsaufwand und Zweckaufwand. Innerhalb des Zweckaufwandes wird wieder nach den Gebarungsgruppen Anlagen, Förderungsausgaben und Aufwandskredite unterschieden. Diese Gruppen sind außerdem nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessenskrediten ordnet.

Diese neue Aufgliederung der Gebarung, die erstmals im Bundesvoranschlag 1954 zur Anwendung gelangte, hat sich durchaus bewährt und wurde daher in etwas besserer Form bei der Aufstellung des Bundesvoranschlags 1955 wieder verwendet. Dementsprechend kann auch in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1955 wieder eine Aufgliederung nach den Grundsätzen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gegeben werden.

Auf dem Wege zur Aufstellung einer Vermögensrechnung für die Bundesverwaltung wurde in diesem Jahr ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Das Bundesministerium für Finanzen hat in engster Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof die Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Bundesdienststellen fertiggestellt. Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 1955 in Wirklichkeit und sehen neben der objektmaßigen auch die wertmäßige Erfassung der beweglichen Sachen des Bundesvermögens vor. Da die Schulden und Forderungen sowie der Wertpapierbesitz des Bundes nach den bestehenden Haushaltvorschriften bereits erfaßt sind, bliebe für die Aufstellung einer Vermögensrechnung des Bundes nur noch die Bewertung des unbeweglichen Bundesvermögens offen, dessen objektmaßige Erfassung in den bereits vorhandenen Liegenschaftsrechnungen der Bundesverwaltung schon gegeben ist und dessen wertmäßige Erfassung noch erfolgen muß. Die Voraussetzungen hiefür hofft das Bundesministerium für Finanzen in gemeinsamer Arbeit mit dem Rechnungshof spätestens im Jahre 1955 zu schaffen, sodaß voraussichtlich mit Ende 1955 erstmalig die Aufstellung einer Vermögensrechnung des Bundes möglich sein wird.

Auch hinsichtlich der übrigen Gebietskörperschaften ist ein beachtlicher Erfolg auf dem Wege zur Erstellung einer österreichischen Volkseinkommens- und Vermögensrechnung erzielt worden. Es sei in diesem

## 2050 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich alle Länder einschließlich Wiens bereit gezeigt haben, bereits das Rechnungsergebnis 1953 auch in einer den Grundsätzen der Volkseinkommensrechnung entsprechenden Weise darzustellen. Drei Länder haben dies sogar auch hinsichtlich ihrer Gemeinden in zusammengefaßten Aufstellungen bereits getan. Weiters haben sich die Länder bereit erklärt, ihren Voranschlägen für das Jahr 1955 eine Beilage anzuschließen, in der ihr Voranschlag der Volkseinkommensrechnung entsprechend dargestellt wird. Es besteht aber auch die begründete Hoffnung, daß die übrigen Gebietskörperschaften dem Bunde auf dem von ihm beschrittenen Wege der Vermögensrechnung folgen werden.

Hohes Haus! Die Aufgliederung der Ausgabenseite der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1955 nach den einzelnen Gebarungsgruppen zeigt folgendes Bild:

|   | Millionen Schilling |
|---|---------------------|
| Personalaufwand .....                           | 9.883               |
| Sachaufwand unterteilt nach:                    |                     |
| Verwaltungsaufwand ....                         | 582                 |
| Anlagen:  |                     |
| a) auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ..... | 123                 |
| b) auf Grund freien Ermessens .....             | 1.498               |
| Förderungsausgaben:                             |                     |
| a) auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ..... | 1                   |
| b) auf Grund freien Ermessens .....             | 1.663               |
| Aufwandskredite:                                |                     |
| a) auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ..... | 6.543               |
| b) auf Grund freien Ermessens .....             | 2.750               |
| Summe des Sachaufwandes...                      | <u>13.160</u>       |
| Ausgaben-Gesamtsumme...                         | <u>23.043</u>       |

Diese Aufgliederung zeigt, daß sich gegenüber dem Vorjahr an der Beweglichkeit und an der Möglichkeit einer stärkeren Beeinflussung des Bundeshaushaltes nichts geändert hat. Der Personalaufwand mit seinen 9.9 Milliarden Schilling stellt eine mehr oder weniger konstante Größe dar. Rechnet man hiezu noch die Ausgaben des Sachaufwandes, die auf gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes beruhen und die Höhe von 6.7 Milliarden Schilling erreichen, so kommt man zu einem Betrag von 16.6 Milliarden Schilling, also

wieder fast 75 Prozent der gesamten Ausgabenkredite der ordentlichen Gebarung, die einer Beeinflussung durch die Haushaltswaltung des Bundes allein entzogen sind.

Der Personalaufwand von 9883 Millionen Schilling betrifft mit 6481 Millionen Schilling den Aktivitätsaufwand und mit 3402 Millionen Schilling den Pensionsaufwand. Der für das Jahr 1955 vorgesehene Stand an Aktivbediensteten in der Höhe von rund 271.000 Bediensteten übersteigt den Stand des Vorjahres um rund 7000 Bedienstete. Die Dienstposten für die pragmatischen Bediensteten und systemisierten Vertragsbediensteten erfuhrn eine Erhöhung um rund 2000 Posten, während sich die Anzahl der nichtsystemisierten Vertragsbediensteten um rund 5000 Bedienstete steigerte.

In den zusätzlichen 7000 Bediensteten sind allerdings auch 4400 Bedienstete des Wildbachverbauungsdienstes enthalten, die schon bisher in Verwendung gestanden sind, über deren Dienstverhältnis zum Bund jedoch erst Klarheit geschaffen werden konnte, sodaß sie im Budget 1955 erstmalig als Bundesbedienstete erfaßt sind. Es ergibt sich also eine tatsächliche Erhöhung der Zahl der Bediensteten um rund 2600 Personen.

Diese Erhöhungen verteilen sich im wesentlichen auf folgende Ressorts: Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht war eine Erhöhung des Personalstandes an Hochschulen, Kunstabakademien und mittleren Lehranstalten um rund 1000 Personen im Zusammenhang mit der vom Nationalrat gewünschten Förderung von Wissenschaft und Kunst einerseits und mit der Erhöhung der Anzahl der Schüler an Mittelschulen anderseits erforderlich; im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Erhöhung um rund 100 Personen im Hinblick auf die Jugendeinstellung; im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen eine Erhöhung um 450 Personen zur Intensivierung der Steueraufbringung; im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Erhöhung um rund 200 Bedienstete für Lawinenforschung, Lawinenverbauung und Aufforstung; im Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eine Erhöhung um rund 200 Personen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Straßen- und Hochbautätigkeit, im Bereich der Post- und Telegraphenanstalt eine Erhöhung um 640 Urlaubs- und Krankenersatzkräfte.

Die angeführten Daten zeigen, daß es sich dabei um Personalvermehrungen handelt, die auf Grund der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung nicht vermieden werden konnten. Da diese Personalvermehrungen zum Teil

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2051

bereits im laufenden Budgetjahr durch Ministerratsbeschlüsse bewilligt werden mußten, kann auch die im Bundesfinanzgesetz 1954 vorgenommene 5 prozentige Verminderung des Personalaufwandes, wie aus den bisher bereits vorliegenden Geburungserfolgen ersichtlich ist, trotz der Bemühungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen nicht erreicht werden.

Hohes Haus! Ich kann mich mit dieser bedauerlichen Feststellung nicht begnügen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Bundesverwaltung immer wieder neue Aufgaben gestellt werden und daß sich die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung vielfach komplizierter gestaltet, so kann dennoch kein Zweifel bestehen, daß in vielen Zweigen der Bundesverwaltung immer noch Bedienstete verwendet und bezahlt werden, deren Arbeitskraft nicht voll ausgelastet wird. Ich muß daher bei diesem Anlaß neuerlich alle verantwortlichen Funktionäre der Verwaltung bitten, die Bemühungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen auf Anpassung der Bedienstetenstände an die tatsächlichen Verwaltungserfordernisse rückhaltlos zu unterstützen, um bei der Hereinbringung des Ersparungsabstriches des Bundesvoranschlages 1955 bessere Erfolge erzielen zu können, als es in den letzten Jahren der Fall war.

Der Stand der Aktivbediensteten des Bundes im Jahre 1955 gliedert sich in 181.000 pragmatische Bedienstete, 39.000 systemisierte Vertragsbedienstete, 51.000 nichtsystemisierte Vertragsbedienstete.

Von den Aktivbediensteten entfallen 141.000 Bedienstete auf die Hoheitsverwaltung, 2000 Bedienstete auf die Monopole, 50.000 Bedienstete auf die Bundesbetriebe, 78.000 Bedienstete auf die Bundesbahnen.

Diesen Aktivständen stehen an Pensionisten des Bundes, das sind die Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen und die Provisionisten einzelner Betriebe, 71.700 Pensionisten der Hoheitsverwaltung, 2400 Pensionisten der Monopole, 27.500 Pensionisten der Bundesbetriebe, 87.800 Pensionisten der Bundesbahnen, zusammen 189.400 Pensionisten des Bundes gegenüber. Zu diesen Pensionisten treten noch rund 9600 Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen.

Der Stand der Pensionsparteien hat sich daher gegenüber dem Vorjahr um rund 400 vermindert.

Der Stand der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3800. Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf einen

größeren Anfall von außerordentlichen Versorgungsgenüssen nach dem Bonner Regierungsabkommen zurückzuführen, als bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1954 angenommen worden war.

Bei der Besprechung des Personalaufwandes erscheint schließlich noch die Feststellung erforderlich, daß die Kredite des Personalaufwandes des Bundesvoranschlages 1955 die Vorverlegung der restlichen dritten Stufe des Nachziehverfahrens der Bundesbediensteten vom 1. Dezember 1955 auf den 1. Juni 1955 nicht berücksichtigen. Die Bedeckung für die sich daraus ergebenden Mehrerfordernisse des Bundeshaushaltes im Jahre 1955 hofft die Bundesregierung in Mehrerträgnissen der öffentlichen Abgaben zu finden. Hierfür spricht auch die berechtigte Annahme, daß die vorzeitig zur Auszahlung gelangenden erhöhten Bezüge der Wirtschaft durch den Ankauf von Konsumgütern im vollen Umfang und umgehend zufließen und zu entsprechenden Mehrerträgnissen an öffentlichen Abgaben führen werden.

Der Verwaltungsaufwand, der im wesentlichen nur mehr bei der Hoheitsverwaltung gegeben ist, erfordert nach dem Bundesvoranschlag 1955 einen Betrag von 580 Millionen Schilling, das sind um 309 Millionen Schilling weniger als im Vorjahr. Diese Verringerung ist jedoch nur darauf zurückzuführen, daß Kredite der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen in der Höhe von 365 Millionen Schilling einem Vorschlag des Rechnungshofes entsprechend in die Gebarungsgruppe Aufwandskredite überstellt wurden, welcher Gruppe sie ihrem Wesen nach mit mehr Berechtigung zuzuordnen sind als der des Verwaltungsaufwandes, in die sie bisher eingeordnet waren. Es handelt sich nämlich bei diesen Krediten um Betriebs erfordernisse und nicht um Erfordernisse einer Verwaltung. Der Verwaltungsaufwand hat sich daher unter Berücksichtigung dieser Überstellung gegenüber dem Vorjahr um 56 Millionen Schilling erhöht.

Die Kredite der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1955 für Anlagen der Bundesverwaltung in der Höhe von 1621 Millionen Schilling erfuhrn gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 246 Millionen Schilling.

Die Förderungskredite des Bundesvoranschlages 1955 in einer Höhe von 1664 Millionen Schilling erfuhrn gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 100 Millionen Schilling, die ausschließlich auf dem Gebiete der Preisstützungen liegt. Waren im Bundesvoranschlag 1954 noch 1117 Millionen Schilling für Preisstützungen vorgesehen, so konnte die

## 2052 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

Vorsorge dafür im Bundesvoranschlag 1955 auf 813 Millionen Schilling eingeschränkt werden, was in erster Linie durch ein Sinken der Weltmarktpreise für das eingeführte Brot- und Futtergetreide und das Auflassen der Ölkuchenstützung ermöglicht wurde.

Die Aufwandskredite, aus welchen die Erfordernisse des Zweckaufwandes der Hoheitsverwaltung und die Betriebserfordernisse der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen bestritten werden, sind im Bundesvoranschlag 1955 mit 9,3 Milliarden Schilling vorgesehen; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 701 Millionen Schilling, wovon — wie bereits erwähnt — ein Betrag von 365 Millionen Schilling auf eine Überstellung von Krediten der Gebarungsgruppe Verwaltungsaufwand zur Gebarungsgruppe Aufwandskredite zurückzuführen ist. Die eigentliche Erhöhung dieser Gebarungsgruppe beträgt sohin nur 336 Millionen Schilling. In diese Gebarungsgruppe ist bis auf die Anlageverpflichtung nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz und einige sonstige kleinere Kredite die Gebarungsgruppe Gesetzliche Verpflichtungen des Bundesvoranschlages 1954 einzbezogen worden.

Stellt man die Entwicklung der einzelnen Gebarungsgruppen des Bundesvoranschlages 1955 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 in Hundertsätzen dar und läßt man hiebei die Überstellung von Krediten des Verwaltungsaufwandes auf die Aufwandskredite außer Betracht, so zeigt sich folgendes Bild:

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Personalaufwand .....  | + 13,0 Prozent |
| Verwaltungsaufwand ... | + 6,3 Prozent  |
| Anlagen .....          | + 17,9 Prozent |
| Förderungsausgaben ... | - 5,7 Prozent  |
| Aufwandskredite .....  | + 4,0 Prozent  |

Bei den Kapiteln der Hoheitsverwaltung: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Organe der Bundesgesetzgebung, Gerichte des öffentlichen Rechtes, Rechnungshof, Pensionen, Bundeskanzleramt, Äußeres, Inneres, Justiz, Finanzverwaltung, Postsparkassenant haben sich keine nennenswerten Änderungen in der Veranschlagung der Ausgabenkredite gegenüber dem Vorjahr ergeben, wenn von der Auswirkung der zweiten und dritten Stufe des Nachziehverfahrens bei den Bundesbediensteten abgesehen wird.

Die Erfordernisse für die Staatsschuld im Bundesvoranschlag 1955 weisen gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 123 Millionen Schilling aus. Diese günstige Entwicklung ist gleichfalls eine Folge der Stabilisierungspolitik. Die starke Inanspruchnahme des Bundeshaushaltes für die Tilgung und Verzinsung von Schatzscheinen, deren Begebung in früheren Jahren zur Finanzierung

der Investitionen des Bundes erfolgen mußte, soweit keine Überschüsse des ordentlichen Haushaltes, Hilfskontenfreigaben oder Kassenbestände zur Verfügung standen, konnte wesentlich abgebaut werden. Das Erfordernis für die Schatzscheingebarung sinkt von 244 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1954 auf 96 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1955, das ist um 148 Millionen Schilling. Dieser Ausgabenverminderung der Staatsschuld stehen allerdings kleinere Vermehrungen aus dem Zinsenerfordernis der im Jahre 1954 begebenen Post- und Bahnanleihe sowie der Bundesschuldverschreibungen, die aus Anlaß des Entschädigungsgesetzes für verstaatlichte Betriebe begeben werden, gegenüber. Diese Umschichtung innerhalb der Staatsschuld trägt auch dem volkswirtschaftlich anerkannten Grundsatz, langfristige Investitionen durch langfristige Kredite zu bedecken, Rechnung.

Beim Kapitel Finanzausgleich sind lediglich jene Zuwendungen des Bundes an die übrigen Gebietskörperschaften vorgesehen, die nicht auf der Abgabenteilung beruhen. Die im Kapitel Finanzausgleich vorgesehenen Zuwendungen des Bundes an die übrigen Gebietskörperschaften erfuhren im Bundesvoranschlag 1955 eine Erhöhung um 21 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung betrifft mit rund 12 Millionen Schilling den Ertragsanteilekopfquotenausgleich für die finanzschwachen Länder und mit 9 Millionen Schilling die Vorsorge für die restlichen Leistungen des Bundes zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen.

Bei der Veranschlagung des Unterrichtsbudgets wurde der Entschließung des Nationalrates über die Erhöhung des Kulturbudgets um 150 Millionen Schilling voll und ganz Rechnung getragen. Von diesem Betrag wurden rund 15 Millionen Schilling für Postenvermehrungen insbesondere bei den Hochschulen, aber auch bei den wissenschaftlichen Anstalten und der Kunstverwaltung verwendet. Um den Rest von 135 Millionen Schilling und um noch weitere 4 Millionen Schilling wurde der Sachaufwand erhöht. Von diesen 139 Millionen Schilling entfallen auf die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten 51 Millionen Schilling, auf das mittlere und niedere Schulwesen 46 Millionen Schilling und auf die Kunst und Volksbildung 37 Millionen Schilling. Der Rest von rund 5 Millionen Schilling dient im wesentlichen der Erhöhung der Jugend- und Sportförderungskredite.

Insbesondere möchte ich erwähnen, daß zu Lasten des Kulturbudgets an den wissenschaftlichen Hochschulen 28 neue Lehrkanzeln

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2053

eingerichtet und 18 außerordentliche Lehrkanzeln in ordentliche Lehrkanzeln umgewandelt werden sollen. Die Dienstposten für Assistenten wurden im Interesse der Förderung des akademischen Nachwuchses von 602 auf 757, also um rund 25 Prozent erhöht. Außerdem wurden die Posten für das übrige wissenschaftliche Personal wesentlich vermehrt. An den Mittelschulen wurden wegen der Erhöhung der Schüler- und Klassenzahlen 610 neue Dienstposten für Mittelschullehrer geschaffen. Auch die Zahl der Dienstposten an den Kunstabakademien und Museen wurde erhöht.

Ferner ist es nunmehr auch möglich, die ordentlichen und außerordentlichen Dotationen und Förderungen an den wissenschaftlichen Hochschulen entsprechend den Wünschen der Hochschulen zu erhöhen. Die Vermehrung der Sachkredite für die Mittelschulen wird insbesondere dazu dienen, neue Anstaltsgebäude modern einzurichten und die Einrichtungen der bestehenden zu verbessern. Für die Subventionierung der Volksbildung sind vielfachen Wünschen entsprechend rund 9,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Förderung der Privat-, Landes- und Gemeindetheater ist ein Kredit von 10 Millionen Schilling veranschlagt. Auch die Kredite für die Kunstabakademien und für Förderungsmaßnahmen für Künstler und Schriftsteller wurden wesentlich erhöht.

Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß mit dieser erfreulichen Verbesserung des österreichischen Kulturbudgets noch nicht alle berechtigten Forderungen und Wünsche erfüllt werden konnten. In Anbetracht der großen übrigen Mehransprüche an den Bundeshaushalt im Jahre 1955 muß jedoch diese Verbesserung als ein großer Erfolg angesehen werden.

Hohes Haus! Ich bitte versichert zu sein, daß ich auch in Zukunft um eine bessere Dotierung des österreichischen Kulturbudgets bemüht sein werde, denn ich bin voll und ganz überzeugt, daß Unterricht, Forschung und Kunst nicht nur die Voraussetzung für einen kulturellen, sondern letzten Endes auch die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg eines Staates sind. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Für die soziale Verwaltung erreicht der Gesamtaufwand in der ordentlichen Gebarung im Bundesvoranschlag 1955 die Höhe von 3926 Millionen Schilling, das sind rund 27 Prozent der Gesamtausgabenkredite der ordentlichen Gebarung der Hoheitsverwaltung. Diese beträchtliche Steigerung des Aufwandes ist in erster Linie auf die bedeutende Erhöhung der Leistungen des Bundes in der Rentenversicherung zurückzuführen, die durch die

Entnivellierung und Valorisierung der Altersrenten in der Pensionsversicherung der Angestellten, Arbeiter und Bergarbeiter sowie durch die Auszahlung einer 13. Rente notwendig wurde. Darüber hinaus mußte jedoch auch für die Gewährung einer 13. Monatsrente für die vom Bund betreuten Rentner der Kriegsopfersversorgung, der Opferfürsorge und der Kleinrentnerfürsorge vorgesorgt werden. Hiezu kommt noch eine wesentlich vermehrte Leistung des Bundes für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues ist im Bundesvoranschlag 1955 in der ordentlichen Gebarung ein Zuschuß aus Bundesmitteln in der Höhe von 45 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung ein solcher von 55 Millionen Schilling vorgesehen.

Ich möchte aber bei Besprechung des Aufwandes für die soziale Verwaltung die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf einen Sektor lenken, dessen finanzielle Gebarung mir nicht nur vom Standpunkt der Staatsfinanzen, sondern auch vom Standpunkt der gesamten österreichischen Volkswirtschaft als außerordentlich bedenklich erscheint. Es ist dies die Gebarung der Arbeitslosenversicherung. Gegenwärtig werden nur zirka 50 Prozent des Aufwandes durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt. So beträgt auf Grund der Gebarungsergebnisse der Jahre 1949 bis 1953 und der Voranschläge für die Jahre 1954 und 1955 die Differenz zwischen den Ausgaben und den Beitragsereinnahmen insgesamt rund 2,4 Milliarden Schilling, die aus öffentlichen Mitteln für diesen Zweig der Sozialversicherung zugeschossen werden müssen, und dies bei einer außerordentlich guten Beschäftigungslage. Ich will mich bei dieser Gelegenheit nicht in Erörterungen über die Ursachen dieses vom Gesichtspunkte einer gesunden Volkswirtschaft ungerechtfertigten Mißverhältnisses einlassen; ich fühle mich jedoch verpflichtet, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, an die Lösung dieses Problems heranzutreten.

Das Kapitel Kassenverwaltung weist im Bundesvoranschlag 1955 Ausgabenkredite von 1241 Millionen Schilling aus, das ist um 190 Millionen Schilling weniger als im Bundesvoranschlag 1954. Die Verminderung betrifft in der Hauptsache die Preisstützungen, deren Erfordernis, wie bereits erwähnt, von 1117 Millionen Schilling auf 813 Millionen Schilling gesenkt werden konnte.

An Preisstützungen sind im Bundesvoranschlag 1955 vorgesehen:

353 Millionen Schilling für 700.000 t Brotgetreide aus der Inlandsaufbringung und aus der Einfuhr,

## 2054 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

240 Millionen Schilling für 1200 Millionen Liter Milch,

113 Millionen Schilling für 330.000 t Futtergetreide,

107 Millionen Schilling für 345.000 t Düngemittel.

Für das Kapitel Landwirtschaft ist im Bundesvoranschlag 1955 ein Ausgabenbetrag von 582 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um 75 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1954. Von der Ausgabenerhöhung entfallen 30 Millionen Schilling auf die Mehrerfordernisse des Personalaufwandes und 45 Millionen Schilling auf den Sachaufwand. Die Erhöhung des Sachaufwandes kommt vor allem dem land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesen und den Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft zugute. Unter den verstärkt vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sind die sozialpolitischen Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, die Förderung des Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbaues und der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen.

Der Ausgestaltung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesens kommt für die Produktionssteigerung der Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der Übergang zu moderneren und besseren Produktionsmethoden wird zum Großteil nur über einen besser und moderner ausgebildeten Nachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft zu erzielen sein. Die Verstärkung der sozialpolitischen Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer erwies sich vor allem im Hinblick auf die neuerlich zunehmende Landflucht als notwendig. Die Förderung des Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbaues soll vor allem dem landwirtschaftlichen Kleinbesitz zugute kommen und durch verbesserte Produktions- und Absatzbedingungen den Lebensstandard dieses Personenkreises heben und sichern.

Erhöhte Förderungskredite stehen noch für die Besitzfestigung, für die Güterwege, für den Transportkostenzuschuß an Gebirgsbauern und für den Bergbauernhilfsfonds zur Verfügung, Kredite, die den unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Bergbauern zugute kommen.

Die großen Hochwasser- und Lawinenschäden dieses Jahres haben die Bundesregierung veranlaßt, auf wasserbaulichem Gebiete und auf dem Gebiete der Lawinenschutzbauten erhöhte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Schäden in Hinkunft auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken. Die im Jahre 1954 eingetretenen Schäden betrafen nicht nur die Landwirtschaft und die

gewerbliche Wirtschaft sowie Anlagen der Länder und Gemeinden, sondern auch in großem Umfange Anlagen der Bundesverwaltung.

An den vom Bunde erhaltenen Straßen und Brücken ergaben sich Schäden, deren Behebung im Jahre 1954 allein einen Betrag von 17,2 Millionen Schilling erfordert. Die Behebung der Schäden der Hoheitsverwaltung des Bundes dienenden Gebäude erheischt einen Betrag von 3,5 Millionen Schilling. Die Beseitigung der Schäden an den vom Bunde betreuenden Wasserregulierungsbauten macht einen Betrag von 10,2 Millionen Schilling notwendig.

Aber auch die Betriebe des Bundes erfuhrn starke Beschädigungen ihrer Anlagen. Bei den Österreichischen Bundesbahnen ergab sich ein Schadenserfordernis von 14 Millionen Schilling, bei der Post- und Telegraphenanstalt ein solches von 2,1 Millionen Schilling, bei den Bundesforsten ein solches von 6,6 Millionen Schilling und bei der Österreichischen Tabakregie ein solches von 7,5 Millionen Schilling. Für den Bunde ergab sich sohin ein Gesamtschaden von 61 Millionen Schilling.

Bei dieser Sachlage kann wohl mit Recht verlangt werden, daß die übrigen von Hochwasserschäden betroffenen Gebietskörperschaften für die Beseitigung der an ihren Anlagen eingetretenen Schäden selbst aufkommen. Dieses Verlangen erscheint auch noch dadurch gerechtfertigt, daß der geltende und der für das nächste Jahr in Aussicht genommene Finanzausgleich für die Länder und Gemeinden wesentlich günstiger ist als für den Bunde.

Der Bunde muß ferner im verstärkten Ausmaß für die Lawinenforschung, für die Lawinenverbauung und die Verbauung der Wildbäche aufkommen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat ein mehrjähriges, auf den letzten Ergebnissen der Forschung beruhendes Verbauungsprogramm ausgearbeitet, das einen jährlichen Aufwand von 60 bis 70 Millionen Schilling erfordert.

In Befolgeung dieses Programmes wurde bereits in diesem Jahre das Programm der Wildbach- und Lawinenverbauung von 49 Millionen Schilling um 21 Millionen Schilling auf 70 Millionen Schilling erhöht. Ebenso wurde für das Jahr 1955 ein erhöhtes Programm von 61 Millionen Schilling vorgesehen, das eine Ausweitung auf 70 Millionen Schilling erfahren soll, wenn es die Haushaltsslage des Bunde im Jahres 1955 gestattet. Im Zusammenhang damit wurden aber auch die Kredite für die vom Handelsressort betreuten Wasserschutzbauten erhöht, die im Bundesvoranschlag 1955 mit 55 Millionen Schilling gegenüber 38 Millionen Schilling im Bundes-

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2055

voranschlag 1954 veranschlagt wurden. Daraus wurde noch der vom Bund für die Donauhochwasserschutzkonkurrenz zu leistende Beitrag von 1,5 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1954 auf 2,1 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1955 erhöht.

Im Kapitel Handel, Gewerbe und Industrie sind im Bundesvoranschlag 1955 Ausgabenkredite in der Höhe von 218 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um 37 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1955. Von der Ausgabenerhöhung entfallen 28 Millionen Schilling auf den Sachaufwand, die in der Hauptsache einer vermehrten Exportförderung, einer verstärkten Förderung des Fremdenverkehrs und der sonstigen gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Die verstärkte Förderung des Fremdenverkehrs und der übrigen gewerblichen Wirtschaft soll vor allem helfen, dem Klein- und Mittelbetrieb bessere Existenzbedingungen zu schaffen.

Eine beachtliche Ausweitung der Ausgabenkredite zeigt das Kapitel Bauten des Bundesvoranschlages 1955. Es weist für das Jahr 1955 in der ordentlichen Gebarung einen Ausgabenbetrag von 1104 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung einen solchen von 511 Millionen Schilling aus, das ist um 215 Millionen Schilling beziehungsweise um 345 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1954.

Die Ausgabensteigerung der ordentlichen Gebarung betrifft mit 135 Millionen Schilling den Straßenbau, mit 22 Millionen Schilling den Hochbau, mit 52 Millionen Schilling die Gebäudeerhaltung und mit 17 Millionen Schilling den Wasserbau.

Eine Ausgabenverminderung ergab sich bei der Instandsetzung kriegsbeschädigter Gebäude.

Für den Bundes-Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds ist in der ordentlichen Gebarung ein Bundeszuschuß von 45 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung ein solcher von 55 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Bundesstraßen sind in der ordentlichen Gebarung 570 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung für den Ausbau der Autobahn 450 Millionen Schilling vorgesehen. Damit hat der Aufwand für den Straßenbau erstmalig die Milliardengrenze überschritten.

Die Erhöhung der Bautenkredite für Hochbau und Gebäudeerhaltung war notwendig, weil die Unterbringung der Ämter und Schulen sich in steigendem Maße verbessерungsbedürftig erwies.

Im Zusammenhange mit dem erhöhten Kulturbudget erfuhren die Baukredite für

Neubauten der Unterrichtsverwaltung eine Erhöhung um 16 Millionen Schilling. Für Neubauten, die der Gendarmerie, Bundespolizei und der Finanzverwaltung als Amtsgebäude dienen sollen, wurden um 4 Millionen Schilling und für sonstige Bauten um weitere 4½ Millionen Schilling mehr in den Bundesvoranschlag 1955 eingestellt, als im Bundesvoranschlag 1954 vorgesehen war. Eine größere Steigerung als die Neubaukredite erfuhren die Gebäudeerhaltungskredite, da die substanzerhaltenden Kredite den Vorrang gegenüber den Krediten für Neubauten genießen müssen, insbesondere dann, wenn der Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf so stark angewachsen ist, wie dies bei den Bundesgebäuden der Fall ist.

Das Kapitel Verkehr des Bundesvoranschlages 1955 weist eine Ausgabensumme von 98 Millionen Schilling aus, das ist um 34 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1954. Die Ausgabenerhöhung betrifft mit 9 Millionen Schilling die Zivilluftfahrt und mit 12 Millionen Schilling die Schifffahrt, für die in der außerordentlichen Gebarung noch weitere 13 Millionen Schilling für den Bau von Donauschiffen zur Verfügung stehen.

Der Bundesvoranschlag 1955 sieht im Kapitel Übergangsmaßnahmen Ausgaben von 1409 Millionen Schilling vor, das ist um 130 Millionen Schilling weniger als im Bundesvoranschlag 1954. Die Ausgabenverminderung ist darauf zurückzuführen, daß im Bundesvoranschlag 1955 erstmalig weder Besatzungskosten noch Restzahlungen für Besatzungskosten aus Vorjahren veranschlagt worden sind.

Für die in Aussicht genommenen, vom Bunde zu leistenden Vergütungen und Entschädigungen im Zusammenhange mit der Besatzung fehlen noch die gesetzlichen Voraussetzungen, sodaß im Bundesvoranschlag 1955 hiefür noch keine Kreditbeträge vorgesehen werden konnten.

Die Erhöhung der Ausgabenkredite für Kinderbeihilfen um 80 Millionen Schilling ist weniger auf einen größeren Kinderreichtum der Dienstnehmer zurückzuführen als auf einen größeren Kreis von Dienstnehmern mit Kindern. Es kann insbesondere in den westlichen Bundesländern ein beträchtlicher Zuwachs von Dienstnehmern, die früher selbstständig wirtschaftlich tätig waren, beobachtet werden.

Die Ausgaben und die Einnahmen der Monopole des Bundes weisen im Bundesvoranschlag 1955 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 keine nennenswerten Veränderungen auf. Alle drei Monopole sind

## 2056 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

aktiv. Sie werfen allerdings nur den bescheidenen Reinertrag von 167 Millionen Schilling ab. Von den drei Monopolen wirft zwar das Branntweinmonopol den höchsten Ertrag mit 110 Millionen Schilling ab, doch ist gerade dieses am meisten reformbedürftig, da es in den letzten Jahren weniger eine Einrichtung des Staates zur Erzielung größtmöglicher Einnahmen, sondern mehr eine Einrichtung für die Spriterzeuger zur Sicherung des Absatzes ihrer Produktion war.

Auch hinsichtlich der Ausgaben- und Einnahmeseite der im Kapitel 28 zusammengefaßten Bundesbetriebe ist nichts Besonderes zu berichten. Von den 10 dort erfaßten Bundesbetrieben sind 8 aktiv und 2 passiv. Zu den Betrieben mit einem Abgang gehören die Post- und Telegraphenanstalt sowie die Bundestheater. Die Post- und Telegraphenanstalt weist einen Abgang von über 200 Millionen Schilling, die Bundestheater einen solchen von 67 Millionen Schilling aus.

Von den Bundesbetrieben erhalten aus der außerordentlichen Gebarung zusätzliche Kredite die Post- und Telegraphenanstalt in der Höhe von 377 Millionen Schilling, die Bundesforste in der Höhe von 25 Millionen Schilling, und die Bundestheater in der Höhe von 66 Millionen Schilling.

Die Kredite der Post- und Telegraphenanstalt aus der außerordentlichen Gebarung dienen der weiteren Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechwesens, dem Ausbau des Ultrakurzwellenrundfunkes und des Fernsehrundfunkes.

Die außerordentlichen Kredite der Bundesforste sollen dringende Aufschließungsvorhaben ermöglichen, um die für die österreichische Wirtschaft notwendige Holzaufbringung weitgehend zu sichern.

Die außerordentlichen Kredite der Bundestheater bezeichnen die Fertigstellung des Operntheaters und des Burgtheaters. Wie bereits bekannt, soll in beiden Theatergebäuden im Herbst 1955 der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

Für die im Kapitel 29 gesondert erfaßten Österreichischen Bundesbahnen ist im Bundesvoranschlag 1955 in der ordentlichen Gebarung ein Ausgabenkredit von 5099 Millionen Schilling, für das übrige Eisenbahnwesen ein Betrag von 15 Millionen Schilling vorgesehen. Der Ausgabenkredit des Bundesvoranschlags 1955 ist um 364 Millionen Schilling höher als jener des Bundesvoranschlags 1954. Von der Erhöhung entfallen 317 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 47 Millionen Schilling auf den Sachaufwand. Den Mehrausgaben stehen nur 182 Millionen Schilling an Mehreinnahmen gegenüber, sodaß sich der

Abgang der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesvoranschlag 1955 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 um 182 Millionen Schilling auf 1113 Millionen Schilling erhöht und damit die Milliardengrenze überschritten hat.

Neben den Ausgabenkrediten der ordentlichen Gebarung von 5099 Millionen Schilling stehen den Bundesbahnen noch 684 Millionen Schilling an Krediten der außerordentlichen Gebarung zur Verfügung. Diese dienen der Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten am West- und Südbahnnetz, für Bahnhofsgebäude, Brücken und für die Ausgestaltung des Fahrparks.

Im Kapitel ERP-Gebarung des Bundesvoranschlages 1955 sind Ausgaben und Einnahmen in der gleichen Höhe von 227 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um 73 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1954. Die Einnahmen röhren von Tilgungsraten und Zinsenzahlungen der vom Bunde aus ERP-Freigaben gewährten Darlehen her. Über die Art der Wiederverwendung dieser rückfließenden Mittel wird die Bundesregierung entsprechend dem bestehenden Übereinkommen im Einvernehmen mit der USOM entscheiden. Auf die bisherige Verwendung der zur Rückzahlung gelangenden Darlehen wird bei einer Neuvergabe nicht Rücksicht genommen werden müssen. In diesem Zusammenhang soll auch über die Verwendung von Erlösen der Hilfskonten und die Wiederverwendung der Mittel der Nationalbank aus Refinanzierungswechseln entschieden werden.

Bei der Betrachtung der Einnahmeseite des Bundesvoranschlages 1955 treten neben den öffentlichen Abgaben die Einnahmen der sozialen Verwaltung, der Übergangsmaßnahmen, der Post- und Telegraphenanstalt und der Österreichischen Bundesbahnen eindeutig hervor. Die Einnahmen dieser Verwaltungszweige überschreiten die Milliardengrenze oder nähern sich ihr stark.

Die Einnahmen der sozialen Verwaltung erreichen im Bundesvoranschlag 1955 die beachtliche Höhe von 899 Millionen Schilling, das ist um 149 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1954. Die Einnahmensteigerung ist im wesentlichen bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegeben, die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 eine Erhöhung um 106 Millionen Schilling auf 672 Millionen Schilling erfahren haben. Der Erhöhung liegt ein höherer Beschäftigtenstand sowie die Hinaufsetzung der Höchstgrenze der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge zugrunde.

Die Einnahmen der Übergangsmaßnahmen in der Höhe von 1269 Millionen Schilling im

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2057

Bundesvoranschlag 1955 betreffen fast ausschließlich, nämlich mit 1250 Millionen Schilling, die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen. Die Erhöhung dieser Beiträge um 82 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 ist in dem erhöhten Beschäftigtenstand sowie in Gehalts- und Lohnerhöhungen begründet.

Die Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt im Bundesvoranschlag 1955 in der Höhe von 1982 Millionen Schilling übersteigen jene des Bundesvoranschlages 1954 um 85 Millionen Schilling. Diese Einnahmenverbesserung betrifft mit 40 Millionen Schilling die Postgebühren, mit 16 Millionen Schilling die Telegrammgebühren, mit 8 Millionen Schilling die Fernsprechgebühren, mit 6 Millionen Schilling die Postkraftwagentarife und mit 15 Millionen Schilling sonstige Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt.

Die Einnahmen der Österreichischen Bundesbahnen erreichen im Bundesvoranschlag 1955 die beachtliche Höhe von 3986 Millionen Schilling und sind um 182 Millionen Schilling höher als im Vorjahr. Die Erhöhung ergibt sich in der Hauptsache beim Güterverkehr, dessen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 177 Millionen Schilling günstiger sind, während der Personenverkehr einen Rückgang der Einnahmen um 11 Millionen Schilling erwarten lässt. Der Rückgang des Personenverkehrs der Bundesbahnen ist zweifellos in der fortschreitenden Motorisierung des Verkehrs begründet.

Als letzte und wichtigste zu besprechende Einnahmenpost erscheinen die öffentlichen Abgaben.

Die Bruttoeinnahmen der öffentlichen Abgaben nach dem Bundesvoranschlag 1955 sollen die Höhe von 16.828 Millionen Schilling erreichen, das ist um 1655 Millionen Schilling mehr als nach dem Bundesvoranschlag 1954.

Die dem Bunde verbleibenden Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben in der Höhe von 11.514 Millionen Schilling übersteigen die für das Jahr 1954 veranschlagten Einnahmen um 663 Millionen Schilling, obwohl durch den Wegfall der Besatzungskostenbeiträge mit 1. Jänner 1955 und die starke Auswirkung der Tarifsenkung bei der Lohnsteuer größere Ausfälle zu verzeichnen sind.

Die Veranschlagung der öffentlichen Abgaben geht von der Voraussetzung aus, daß die gegenwärtige günstige Lage der österreichischen Volkswirtschaft und eine dementsprechend günstige Entwicklung der öffentlichen Abgaben auch im Jahre 1955 anhalten. Der Veranschlagung der öffentlichen Abgaben für das Jahr 1955 wurden im allgemei-

nen die Ergebnisse des ersten Halbjahreserfolges 1954 zugrunde gelegt. Die wichtigsten öffentlichen Abgaben weisen im Bundesvoranschlag 1955 nachstehende Einnahmenätze aus:

|  | Millionen Schilling |
|--|---------------------|
| <b>Direkte Steuern:</b>  |                     |
| Veranlagte Einkommensteuer .....   | 2.400               |
| Lohnsteuer .....   | 1.400               |
| Körperschaftsteuer .....   | 960                 |
| Vermögensteuer und Aufbringungs-umlage .....   | 200                 |
| Gewerbesteuer .....  | 1.500               |
| Besatzungskostenbeiträge .....   | 10                  |
| Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches ..... | 400                 |
| Übrige direkte Steuern .....   | <u>27</u>           |
| Summe der direkten Steuern ...   | 6.897               |
| <b>Umsatzsteuer</b> .....  | 3.350               |
| <b>Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer</b> ...   | 1.675               |
| <b>Zölle</b> .....   | 830                 |
| <b>Verbrauchsteuern:</b>   |                     |
| Tabaksteuer .....  | 1.140               |
| Übrige Verbrauchsteuern .....  | <u>1.111</u>        |
| Zusammen Verbrauchsteuern ...  | 2.251               |
| <b>Gebühren und Verkehrsteuern</b> .....   | 1.725               |
| Nebengebühren, Abgabenstrafen und Kostenersätze .....  | <u>100</u>          |
| Einnahmensumme ...   | 16.828              |

Hievon ab:

|   |        |
|---|--------|
| Überweisung an Länder und Gemeinden ..... | 5.314  |
| Verbleiben Nettoeinnahmen ...             | 11.514 |

Die dem Bunde verbleibenden Einnahmen aus öffentlichen Abgaben wurden auch für das Jahr 1955 unter der Annahme eines Bundespräzipiums von 700 Millionen Schilling erstellt. Der Bundesvoranschlag 1955 fußt im wesentlichen auf der bisherigen Regelung des Finanzausgleiches und sieht daher noch ein Bundespräzipuum vor.

Die Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 1955 stehen unmittelbar vor dem Abschluß und haben zu keiner Änderung in der Abgabenteilung und in der Festsetzung des Bundespräzipiums geführt. Die Bestrebungen des Bundesministeriums für Finanzen gingen dahin, das Bundespräzipuum durch eine geänderte Abgabenteilung zu ersetzen und den finanzschwachen kleineren Gemeinden zu Lasten der durch besonders hohe, in keinem vertretbaren Verhältnis zur Einwohnerzahl stehenden Gewerbesteuererträge allzusehr begünstigten Gemeinden zu helfen. Ich bedaure

## 2058 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

aufrichtig, daß diese Bemühungen nicht die Unterstützung der übrigen Gebietskörperschaften gefunden haben. Der Finanzausgleich 1955 wird zwar einige kleine Besserstellungen für die kleinen und finanzschwachen Gemeinden bringen, doch kann dieses Ergebnis keineswegs als befriedigende Dauerlösung angesehen werden.

Auch erscheint es mir notwendig, mit allem Nachdruck festzustellen, daß die von einzelnen Vertretern der übrigen Gebietskörperschaften aufgestellte Behauptung, das Bundespräzipuum sei nur ein vorübergehendes Notopfer der Länder und Gemeinden an den Bund, keineswegs zutrifft, da dieser ursprüngliche Charakter des Bundespräzipiums durch die Entwicklung längst überholt ist. Es hat sich nämlich ergeben, daß das Bundespräzipuum eine Korrektur der Abgabenteilung darstellt, die auf Grund der geänderten Lastenverteilung dem Bunde zugestanden werden mußte. Solange also an der gegenwärtigen Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften nichts geändert wird, kann weder in der Festsetzung des Bundespräzipiums eine Änderung eintreten, noch die Abgabenteilung zuungunsten des Bundes verschoben werden.

Hohes Haus! Es obliegt mir nun noch, den Wortlaut des Bundesfinanzgesetzes 1955 kurz zu besprechen. Der Wortlaut schließt an die Fassung des Bundesfinanzgesetzes 1954 an. Lediglich die Wertgrenze von 1 Million Schilling für das einzelne, ohne vorhergehende Zustimmung des Nationalrates zu veräußernde unbewegliche Objekt des Bundesvermögens soll auf 2 Millionen Schilling erhöht werden, da sich die bisherige Wertgrenze als zu niedrig erwiesen hat, um einen gesetzgebenden Akt des Nationalrates zu rechtfertigen.

Als Anlagen des Bundesfinanzgesetzes 1955 sind neben dem Bundesvoranschlag 1955 wieder die Geldvoranschläge der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen, der Dienstpostenplan und der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes vorgesehen.

Über die Anzahl der Posten für pragmatische Bedienstete und systemisierte Vertragsbedienstete, für die im Dienstpostenplan vorgesorgt sein muß, habe ich bereits im Zusammenhang mit der Besprechung des Personalaufwandes berichtet.

Auf eine zweifellos begrüßenswerte Neuerung darf ich das Hohe Haus noch aufmerksam machen. In den Erläuterungen des Bundesfinanzgesetzes 1955 ist erstmalig ein alphabatisches Sachregister enthalten, das ein leichteres Auffinden der Stelle im Bundesvoranschlag 1955 ermöglichen soll, bei der die gesuchte Gebarung veranschlagt ist.

Hohes Haus! Ich bin nun mit der Besprechung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1955 und seine Anlagen, zu Ende gekommen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es mir gelungen ist, Sie von dem ehrlichen Bestreben der Bundesregierung zu überzeugen, bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1955 die Interessen aller Schichten der Bevölkerung und der Wirtschaft gerecht und so weit als möglich zu berücksichtigen. Ich hoffe auch, daß es mir durch die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Budgetansätze gelungen ist, Sie zu überzeugen, daß der vorgesehene Abgang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft vereinbar ist. Schließlich darf ich noch meiner Hoffnung und Zuversicht Ausdruck verleihen, daß der Bundesvoranschlag 1955 ein geeignetes Instrument für den weiteren Aufstieg der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Volkes darstellen möge.

Hohes Haus! Ich bitte Sie daher, die vorliegende Regierungsvorlage zu genehmigen. (Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

**Präsident:** Es ist mir der Antrag zugekommen, über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1955 eine erste Lesung vorzunehmen.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag, den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1955 in erste Lesung zu nehmen, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die erste Lesung wird in der Sitzung am 29. Oktober durchgeführt werden.

Wir kommen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge

der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Erleichterung eines Ausgleiches der Mehrbelastung der Familien mit Kindern (**Familienlastenausgleichsgesetz**) (78/A), und

der Abg. Ferdinand Flossmann und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von **Familienbeihilfen** (79/A).

Der Nationalrat hat dem Finanz- und Budgetausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis 15. September 1954 gesetzt. Da mit Ablauf dieser Frist bis zum heutigen Tage kein Ausschußbericht vorliegt, war von mir gemäß § 38 C der Geschäftsordnung die Behandlung dieses Antrages auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Da ein schriftlicher Bericht nicht vorliegt, ersuche ich gemäß § 38 D der Geschäfts-

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954 2059

ordnung den Obmann des Ausschusses, Frau Abg. Flossmann, um einen mündlichen Bericht.

Berichterstatterin Ferdinand Flossmann: Hohes Haus! Selten haben Anträge ein so reges Interesse in allen Bevölkerungsschichten ausgelöst wie die Anträge 78/A und 79/A, die in der 34. Sitzung am 10. März 1954 im Hause eingebbracht wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 24. März 1954 mit Rücksicht auf den Umfang und die Bedeutung der Materie einen dreizehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat sich in der ersten Sitzung am 8. April 1954 mit den obgenannten Anträgen beschäftigt, doch wurde gleich bei Beginn der Arbeit die Frage der Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung solcher Gesetze behandelt, und es wurden Zweifel zum Ausdruck gebracht.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befaßte sich mit dieser Frage, und am 22. April beschloß die Bundesregierung im Ministerrat, diese Frage dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Der Verfassungsgerichtshof kam zu dem Erkenntnis, das am 21. Juni 1954 ausgesprochen wurde, daß Maßnahmen zur Erleichterung der Familiengründung und Hebung der Geburtenfreudigkeit durch die Gewährung von Familienbeihilfen unter den Kompetenztatbestand Bevölkerungspolitik fallen. Dieser Kompetenztatbestand ist im Art. 12 Abs. 1 Z. 2 unserer Bundesverfassung enthalten und unter jenen Angelegenheiten aufgezählt, für die die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung jedoch Landessache ist. Diese Kundmachung des Bundeskanzleramtes wurde im Bundesgesetzblatt Stück 35 unter Nr. 159 verlautbart.

Nach diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat der Unterausschuß am 5. Juli 1954 seine Beratungen aufgenommen. Er ersuchte das Bundesministerium für Finanzen, nun einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt. Dieser Entwurf sollte den Mitgliedern des Unterausschusses Mitte August zugestellt werden. Der Nationalrat faßte am 7. Juli 1954 dann den Beschuß, für die Berichterstattung über die beiden Anträge dem Finanz- und Budgetausschuß eine Frist bis zum 15. September dieses Jahres einzuräumen.

Am 6. und 8. September behandelte der Unterausschuß den vorbereiteten Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen, ferner noch einen zweiten Gesetzentwurf, der eine bundeseinheitliche Lösung dieses Problems

durch eine Verfassungsbestimmung ermöglichen soll. Bei diesen Beratungen ergab sich, daß wohl über die Gewährung der Kinderbeihilfen sowie über die Bedeckung eine einheitliche Auffassung herrsche, daß jedoch Fragen über Kompetenz und Durchführung noch beraten werden müssen.

Der Finanz- und Budgetausschuß mußte daher am 15. September in seiner Sitzung feststellen, daß es nicht möglich ist, dem Nationalrat fristgerecht Bericht zu erstatten und einen entsprechenden Gesetzesantrag vorzulegen. Mit weiteren Beratungen wurde der Unterausschuß beauftragt, und dieser soll nun die noch offengebliebenen Fragen bereinigen.

Dieser Bericht darf jedoch nicht entmutigend sein. Bei Betrachtung familienpolitischer Maßnahmen in anderen europäischen Staaten ist festzustellen, daß die endgültige zufriedenstellende Gesetzgebung auf diesem Gebiete überall eine lange Entwicklungsgeschichte aufzuzeigen hat. Festzustellen ist auch, daß nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten gerade die Fragen der Kompetenz- und Durchführungsbestimmungen besonders sorgfältige Beratungen erforderten.

Als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses gestatte ich mir deshalb den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle gemäß § 40 lit. H der Geschäftsordnung die Zurückstellung des Verhandlungsgegenstandes an den Finanz- und Budgetausschuß beschließen, um ihm beziehungsweise dem Unterausschuß auf diese Weise die Möglichkeit zu geben, die Beratungen fortzusetzen und nach Abschluß derselben dem Hohen Hause einen ordnungsgemäßen Bericht vorzulegen.

Für den Fall, daß das Hohe Haus diesem Antrag zustimmt, würde ich dann den weiteren Antrag stellen, dem Finanz- und Budgetausschuß neuerlich eine Frist für die Berichterstattung, und zwar bis spätestens 27. November dieses Jahres, zu stellen.

Ich erlaube mir daher, folgenden genauen Wortlaut des Antrages vorzutragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Anträge 78/A und 79/A werden an den Finanz- und Budgetausschuß zurückgestellt.

2. Dem Finanz- und Budgetausschuß wird zur Berichterstattung über das Ergebnis seiner Beratungen über die beiden Anträge eine Frist bis zum 27. November dieses Jahres gestellt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

## 2060 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Oktober 1954

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich lasse daher über die Anträge der Frau Berichterstatterin abstimmen; wenn kein Einwand erhoben wird, gemeinsam über beide Anträge, und zwar:

1. die Anträge 78/A und 79/A an den Finanz- und Budgetausschuß zurückzustellen und

2. diesem zur Berichterstattung über die beiden Anträge eine neue Frist bis 27. November 1954 zu stellen.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesen Anträgen die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß wird daher nunmehr bis längstens zum Ablauf dieser neu gestellten Frist, dem 27. November 1954, den Bericht an den Nationalrat vorzulegen haben.

Wir gelangen nunmehr zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Erstattung eines **Dreivorschlags** für die Ernennung eines **Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**.

Ich gebe bekannt, daß mir nachstehender Wahlvorschlag zugegangen ist:

Dr. Ludwig Margreiter

Dr. Kurt Nestor

Dr. Otto Tiefenbrunner.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung ist jede Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Dabei bitte ich, folgenden Vorgang zu beachten: Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel. Diese bitte ich nunmehr auszufüllen, und zwar in der Weise, daß jene Mitglieder, die dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen, auf den Zettel das Wort „Vorschlag“ schreiben. Den anderen Mitgliedern, die dem Wahlvorschlag nicht zustimmen, steht es frei, entweder leere

Stimmzettel abzugeben oder andere Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Die Beamten des Hauses werden ihre Einsammlung durchführen. Ich bitte, sofort mit der Einsammlung zu beginnen.

(*Nach Abgabe der Stimmzettel:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich bitte nunmehr die Schriftführer und Beamten des Hauses, gemeinsam das Abstimmungsergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf ganz kurze Zeit.

*Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe folgendes Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 123 Stimmen, davon waren leer und somit ungültig 22, somit gültige Stimmen 101. Auf den Wahlvorschlag entfielen 100 Stimmen, eine Stimme entfiel auf eine andere Persönlichkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, 29. Oktober, 10 Uhr, ein. Die Tagesordnung lautet:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (385 d. B.);

2. die zu erwartenden Berichte des Immunitätsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes St. Johann im Pongau gegen den Abg. Voithofer wegen § 488 Strafgesetz (Presseehrenbeleidigung) und die Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Polcar wegen § 488 Strafgesetz (Presseehrenbeleidigung).

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 12 Uhr